

Weitere Informationen zur Pooltestung

15.10.2021

Sehr geehrte Eltern,

ich möchte gerne die Fragen und Besorgnisse aus der Elternschaft bezüglich der Pooltestungen aufgreifen und versuche diese hier möglichst konkret zu beantworten.

Hier nochmals kurz der organisatorische Rahmen ab 18.10.2021:

- Getestet wird montags und donnerstags im Klassenverband. Entweder zu Beginn der ersten oder zu Beginn der zweiten Unterrichtsstunde.
- Die Kinder müssen lediglich 30 Sekunden ein Wattestäbchen in den Mund nehmen. Dies ist völlig unbedenklich. Die Wattestäbchen werden in einem Transport-Röhrchen gesammelt und am selben Vormittag als anonyme Sammelprobe (Pooltest) zum Labor transportiert. In der Regel erfolgt die Ergebnismeldung noch am selben Tag.

Was ist, wenn mein Kind die Pooltestung verpasst? (z.B. bei Krankheit oder Arzttermin)

A) Dann wird Ihr Kind - sobald es die Schule betritt - mit Ihrem Einverständnis unter unserer Aufsicht in der Schule einen Schnelltest durchführen. Dies geschieht zum Beispiel im Büro von Frau Hohnwald, im Raum der Schulsozialarbeit oder im Rektorat.

B) Ihr Kind bringt bei Wiedereintritt in die Schule ein negatives Testergebnis einer anerkannten Teststelle mit.

Ist weder A noch B der Fall, besteht ein Zutritts- und Teilnahmeverbot am Unterricht. Ihr Kind muss nach Hause.

Muss mein Kind an der Pooltestung teilnehmen?

Die Teilnahme an der Pooltestung ist freiwillig. Wird das Angebot der Pooltestung nicht wahrgenommen, muss montags, mittwochs und freitags ein negatives Testergebnis einer anerkannten Teststelle vorgelegt werden. Dazu zählen insbesondere Arztpraxen, Zahnarztpraxen, Apotheken, Teststellen von Rettungs- und Hilfsorganisationen, kommunal betriebene Teststellen sowie private Teststellen, die vom öffentlichen Gesundheitsdienst mit der Durchführung von Testungen beauftragt wurden. Anerkannte Teststelle in Meckenbeuren ist z.B. die Raphael-Apotheke. Weitere Testmöglichkeiten, die auch sonntags geöffnet haben, finden Sie auf der Internetseite des Bodenseekreises (www.bodenseekreis.de). Das Testergebnis darf nicht älter als 24 Stunden sein. Testdurchführungen zu Hause (die sogenannten Eigenbescheinigungen) werden nicht mehr akzeptiert.

→ Sollte Ihr Kind weder an den Pooltestungen teilnehmen, noch ein negatives Testergebnis einer anerkannten Teststelle vorweisen, besteht nach § 10 Absatz 1 Nr. 5 ein Zutritts- und Teilnahmeverbot am Unterricht und Ihr Kind muss nach Hause. Es gilt als unentschuldig fehlend und hat keinen Anspruch auf Fernunterricht.

Was passiert bei einer positiven Pooltestung?

Ein Pool besteht aus maximal 17 Kindern. An unserer Schule bilden die Klassen 2a, 2b, 4a und 4b einen Pool, da diese nicht mehr als 17 Schüler haben. Die Klassen 1a und 3a mit 20 bzw. 24 Kindern, werden durch die Klassenlehrerinnen in zwei gleich große Gruppen eingeteilt. In diesen Klassen gibt es zwei Pools.

Bei einem **positiven** Testergebnis liegt mindestens eine SARS-CoV-2-Infektion innerhalb der Pool-Sammelprobe vor. Das Labor informiert die Schulleitung über den positiven Befund. Nur die Eltern dieser Pool-Sammelprobe werden durch die Schulleitung telefonisch und eventuell zusätzlich per email benachrichtigt. Daraufhin muss mit jedem Kind dieses Pools eine PCR-Nachtestung (Einzel-Bestätigungstest) über einen Arzt vorgenommen werden.

→ Für die Nachtestungen im positiven Fall wenden Sie sich bitte an Ihren Haus- oder Kinderarzt oder die Praxis Dr. Schattmann in Brochenzell.

Bis das Testergebnis vorliegt, sind alle Kinder dieses Pools verpflichtet, sich zu Hause abzusondern und Kontakte zu vermeiden. Im Falle einer positiven Nachtestung, wird das Gesundheitsamt informiert und von dort kommen weitere Anweisungen.

Kinder, die in der Nachtestung negativ sind, können wieder am Unterricht teilnehmen.

Ab dem Zeitpunkt einer positiven Pool-Sammelprobe besteht für die ganze Klasse eine Testpflicht an 5 Schultagen. Diese Testpflicht setzen wir mit Schnelltests um, die an der Schule unter Aufsicht durchgeführt werden. Alternativ kann wieder die Vorlage einer negativen Testbescheinigung durch eine anerkannte Teststelle erfolgen, sollte Ihr Einverständnis zur Schnelltestung an der Schule nicht vorliegen.

Beispiel: Klasse 3a gibt zwei Transport-Röhrchen (Pool A und Pool B) mit je 12 Proben ab. Ist Pool A positiv, müssen auch nur diese 12 Kinder einen PCR-Nachtest machen. Die 12 Kinder des negativen Pools B können weiterhin am Unterricht teilnehmen, werden aber in der Schule mittels Schnelltest unter Aufsicht (oder montags oder donnerstags wieder mit Pooltest) getestet. Sind die Einzel-Bestätigungstests (Nachtestungen) der Kinder aus Pool A negativ, können diese auch wieder am Unterricht teilnehmen und werden dann ebenfalls in der Schule bis zum Ablauf der 5 Schultage getestet. Sollte sich, wie oben bereits erwähnt, in der Nachtestung ein positives Ergebnis bei einem Kind zeigen, werden weitere Anweisungen durch das Gesundheitsamt erfolgen.

Im Falle eines positiven Antigen-Schnelltestes eines Kindes, werden die Eltern des Kindes ebenfalls telefonisch benachrichtigt. Hier ist dann wiederum ein PCR-Nachtest beim Arzt erforderlich.

Alle Meckenbeurer Schulen sind sich einig, dass wir mit der Umstellung auf die Pooltestung auf dem richtigen sichereren Weg in diesem Schuljahr sind, was unsere Teststrategie und damit die Sicherheit der Kinder, aber auch des Lehrpersonals und der Mitarbeiter – und letzten Endes auch Ihre Sicherheit als Eltern betrifft. Ich danke allen Eltern, die uns in dieser Entscheidung bestärken und unterstützen oder mit kritischen Fragen zur Optimierung des Verfahrens beitragen.

mit freundlichen Grüßen

Lothar Derkorn

→ Zur Durchführung der Schnelltests unter Aufsicht an der Schule, lässt es sich leider nicht vermeiden, um eine weitere Einverständniserklärung Ihrerseits zu bitten. Siehe Anhang.